

März 2007

Stellungnahme der Spitzenorganisationen der Wirtschaft zur Arbeitsunterlage der EU-Kommission „Das europäische Leistungspunktesystem für die Berufsbildung (ECVET)“ vom 31.10.2006

Die deutsche Wirtschaft¹⁾ unterstützt die Ziele der Förderung von Transparenz, Mobilität und Durchlässigkeit in der beruflichen Bildung. Ob und inwieweit das Leistungspunktesystem ECVET in seiner derzeitigen Konstruktion hierzu einen Beitrag leisten kann, ist jedoch fraglich.

Das ECVET-Konsultationsdokument beschreibt kein fertiges System, über dessen Annahme und Einführung zu diesem Zeitpunkt entschieden werden könnte. Es ist zur Systematik wenig aussagekräftig und liefert bis auf grundlegende Prinzipien keine Lösungsvorschläge. Probleme stehen vor allem im Zusammenhang mit der Unklarheit darüber, was unter "ECVET" zu verstehen ist:

1. ECVET wird in der öffentlichen Diskussion zum Teil mit dem ECTS-System der Hochschulen gleichgesetzt, mit dem es allerdings wenig gemein hat.
2. Große Überschneidungen gibt es stattdessen mit dem EQF. Genau wie beim EQF sollen bei ECVET learning outcomes in Form von Kenntnissen, Fertigkeiten und Kompetenzen beschrieben werden. Das macht es schwierig, den Zusatznutzen von ECVET zu identifizieren.

Die deutsche Wirtschaft kann ECVET nur mittragen und anwenden, wenn ein Mehrwert für Unternehmen und weitere Anwender entsteht. Dies ist dann der Fall, wenn

- der Fokus von ECVET zunächst auf dem ursprünglichen Ziel einer **Erleichterung der grenzüberschreitenden Mobilität** liegt,
- ECVET ein **Instrument** ist, das **freiwillig** von Bildungsanbietern genutzt werden kann, aber nicht muss – d.h., dass die Bildungsanbieter nach nationalen Regeln über Vergabe, Anerkennung und Anrechnung von Leistungspunkten entscheiden,
- ECVET **Bestandteil des EQF** ist und die qualitativen Deskriptoren des EQF um die quantitative Dimension gemäß ECVET ergänzt werden,
- die **Struktur** von ECVET und die mit ihm verbundenen **Verfahren transparent** sind,
- die **Berechnungsgrundlage** in Europa für die ECVET-Leistungspunkte **einheitlich** ist,

¹⁾ vertreten durch die Arbeitgeber- und Wirtschaftsverbände sowie die Kammerorganisationen

- die **Kompatibilität von ECVET und ECTS** gegeben ist und ein gemeinsames output-orientiertes Punktesystem angestrebt wird, das die Durchlässigkeit im Bildungssystem fördert,
- ECVET weder ein mehr an Bürokratie und Kosten, noch die Schaffung zusätzlicher Strukturen nach sich zieht.

Die deutsche Wirtschaft versteht ECVET als Bestandteil des EQF/NQR, nicht jedoch als eigenständiges, nur über die Einbeziehung von Niveaustufen mit dem EQF verbundenes Instrument. ECVET kann ein quantitativer Hilfsdeskriptor im Rahmen von EQF sein. Die qualitative Kompetenzbeschreibung liefern EQF bzw. NQR. Die Umsetzung von ECVET sollte der Beschreibung der learning outcomes einzelner Einheiten eines Bildungsgangs mittels des EQF/NQR folgen. Diese Betrachtungsweise ist Grundlage der vorliegenden Stellungnahme.

Im Übrigen ist ein schrittweises und möglichst unbürokratisches Vorgehen notwendig:

- Beginnen mit der transnationalen Mobilität von Auszubildenden,
- Erfahrungen sammeln, evaluieren und nach Übertragungsmöglichkeiten auf andere Bereiche prüfen,
- Übertragungsmöglichkeiten erproben, evaluieren und ggf. weiter entwickeln.

Bei dem gesamten Prozess ist die Kosten-Nutzen-Relation zu berücksichtigen.

In diesem Verständnis nehmen die Spitzenorganisationen der deutschen Wirtschaft im Rahmen des Konsultationsverfahrens zu ECVET zum Fragenkatalog Stellung.

4.2. Fragen für den Konsultationsprozess

4.2.1. Zweck und Funktionen eines ECVET-Systems

Sind der Zweck und die wichtigsten Funktionen eines europäischen ECVET-Systems für die Berufsbildung sowie die Aufgaben der zuständigen Behörden im Konsultationsdokument umfassend dargestellt? Falls nicht, was fehlt?

Eine umfassende Darstellung liegt nicht vor: Einige Aspekte kommen zu kurz, andere überfrachten ECVET unnötigerweise. Von einem fertigen System kann angesichts dessen nicht die Rede sein. Vielmehr handelt es sich nur um einen Konzeptvorschlag.

Im Einzelnen:

Zweck und Funktionen von ECVET

Beides ist nicht genügend dargestellt. Das Konsultationsdokument beschreibt ein mögliches zusätzliches Element, nicht aber ein *fertiges System* oder *Instrument*, das in seiner vorgeschlagenen Form annehmbar ist. Dies ist ein wesentlicher Unterschied zum EQF-Konsultationsprozess und -Vorschlag der EU-Kommission.

Der vorliegende ECVET-Vorschlag basiert auf vier Elementen:

1. Beschreibung von Lernergebnissen in Form von Kenntnissen, Fertigkeiten und Kompetenzen,
2. Validierung und Anerkennung von Lernergebnissen,
3. Unterteilung von ganzheitlichen beruflichen Qualifikationen in Einheiten, die als Lernergebnisse beschrieben sind,
4. Leistungspunkte.

Die ersten beiden Elemente werden bereits durch den EQF abgedeckt. Eine Berücksichtigung in ECVET ist daher nicht nötig, sondern kontraproduktiv. Das dritte Element, so der gegenwärtige Diskussionsstand in Deutschland, wird bereits im Zuge der Übertragung des EQF in einen NQR thematisiert. Deshalb muss dies nicht auch noch durch ECVET erfasst werden. Das vierte Element spielt eine untergeordnete Rolle, weil sowohl der Bezug zu den Niveaustufen des EQF als auch die Definition der Wertigkeit eines Punktes fehlen. Leistungspunkte allein können keine Kompetenzen abbilden. Ohne Angaben von Niveaustufen bzw. Maßeinheiten haben Leistungspunkte keine Aussagekraft und führen in der nationalen wie europäischen Diskussion zu Verwirrung.

Die deutsche Wirtschaft hat hierzu bereits im Zuge der EQF-Diskussion im März 2005 einen Vorschlag unterbreitet, wie diese Frage gelöst werden kann: Leistungspunkte sollen rein funktional als "quantitativer Hilfsdeskriptor" eingeführt werden (siehe 4.2.2)

Verhältnis von ECVET zu EQF

Ein "Europäisches Leistungspunktesystem" in der beruflichen Bildung sollte zur Förderung der Mobilität und Anrechnung erworbener Bildungsleistungen sowie zur Förderung von Flexibilität und Durchlässigkeit beitragen. Problematisch ist, dass notwendige Zusammenhänge zwischen EQF und ECVET im Konsultationsdokument nur zu Beginn erwähnt werden. Bei der Beschreibung der Details von ECVET werden so große Unterschiede deutlich, dass tatsächlich ein von EQF unabhängiges System beschrieben wird, das teilweise dieselben Funktionen erfüllen will. ECVET muss Bestandteil des EQF werden, so dass Leistungspunkte im Sinne eines quantitativen Hilfsdeskriptors das wesentliche, zusätzliche Element sind. Anzustreben ist ein gemeinsames, alle Berufsbildungsbereiche umfassendes Leistungspunktesystem.

Ziele

ECVET wird mit den unterschiedlichsten Zielsetzungen überfrachtet:

- Förderung der Mobilität von Einzelpersonen in der Berufsausbildung,
- Validierung von Lernergebnissen,
- Transparenz der Qualifikationen,
- Gegenseitiges Vertrauen und Zusammenarbeit zwischen den Berufsbildungsakteuren in Europa.

Diese Ziele sind mit dem vorliegenden Vorschlag nicht zu erreichen. Sie überschneiden sich mit den Funktionen, Zielen und Auswirkungen des EQF. Entsprechend besteht keine Veranlassung, sich im Rahmen dieser Konsultation noch einmal detailliert damit zu befassen.

Angemerkt wird, dass die im Konsultationsdokument angesprochenen Instrumente wie Partnerschaftsmemoranda, pädagogische Verträge, Europass und Zeugniserläuterungen ihrerseits bereits wesentliche Ziele des ECVET erreichbar machen.

Vorschläge

Die EU-Kommission sollte sich mit ECVET zunächst auf den ursprünglichen Ansatz der Förderung der grenzüberschreitenden Mobilität beschränken und diesen erproben, evaluieren und schließlich auf eine eventuelle Übertragbarkeit hin prüfen. Außerdem sollte klar dargestellt werden, was ECVET zu leisten vermag und was *nicht* (vgl. EQF-Konsultationsdokument: "what it is not"). Ebenso sollte auch evaluiert werden, welchen Zusatznutzen – im Verhältnis zum Aufwand – die Leistungspunkte im Hochschulbereich gebracht haben und welchen sie in der beruflichen Bildung haben könnten. Schließlich sollte untersucht werden, inwieweit die o. g. Instrumente die angestrebten ECVET-Ziele bereits erfüllen.

Was wäre der wichtigste zusätzliche Nutzen des geplanten ECVET-Systems?

Aus Sicht der deutschen Wirtschaft liegt der wichtigste zusätzliche Nutzen von ECVET zum gegenwärtigen Zeitpunkt in der Förderung der transnationalen Mobilität. Dies bezieht sich speziell auf die berufliche Erstausbildung. Damit wird auf den ursprünglichen Ansatz der ECVET-Diskussion verwiesen. Ziel ist, die Mobilität und Übertragbarkeit von Berufsbildungsleistungen in Europa zu fördern. Ausbildungsabschnitte im Ausland sollen – ohne Zeitverlust für den Lernenden – auf den Bildungsgang im Herkunftsland angerechnet werden können. Bei entsprechender Qualität können Leistungspunkte die Anrechnung erleichtern. Dadurch werden Lernleistungen systematischer und verlässlicher nutzbar und leichter übertragbar.

Für diesen zusätzlichen Nutzen von ECVET sind allerdings folgende Bedingungen zu erfüllen:

1. Der Wert eines Punktes muss europaweit einheitlich definiert werden. Nur dann geben Leistungspunkte eine wertvolle Zusatzinformation über die erworbene Qualifikation und können grenzüberschreitend in andere Bildungssysteme auf freiwilliger Basis übertragen werden. Kontraproduktiv wäre das Nebeneinander unterschiedlicher Punktesysteme in den Mitgliedstaaten, die zudem nicht mit ECTS kompatibel sind. Damit würde die Abschottung der Bildungsbereiche weiter zementiert und der bildungsbereichsübergreifende Charakter des EQF aufgeweicht.
2. ECVET muss aus Sicht der deutschen Wirtschaft die Grenze von Modularisierung im Blick haben. Ein Herunterbrechen von Aus- und Weiterbildungsgängen in Einheiten darf nicht zu kleinteilig erfolgen. Zu kleine Einheiten können eine umfassende, in sich geschlossene Handlungskompetenz nicht mehr vermitteln. Die ganzheitliche und qualitativ hochwertige Berufsausbildung in Deutschland darf nicht gefährdet werden.

4.2.2. Technische Regelungen des ECVET-Systems

Werden die technischen Regelungen für die konkrete Einführung eines ECVET-Systems hinreichend genau beschrieben? Welche Regelungen sollten zusätzlich präzisiert werden?

Werden bei den technischen Regelungen

- **die Bewertung,**
- **die Validierung,**
- **die Anerkennung,**
- **die Akkumulierung**
- **und die Übertragung**

von Lernergebnissen, und zwar unabhängig davon, ob sie über formale, nicht formale oder informelle Lernwege erworben wurden, hinreichend berücksichtigt? Falls nicht, können Sie bitte nähere Angaben machen?

Die Beschreibung der technischen Regelungen ist nicht tiefgehend genug. Wichtige Themen werden in dem Konsultationsdokument nicht angesprochen:

- Es wird nicht deutlich, in welchem Verhältnis die unterschiedlichen Lernarten (formal, non-formal, informell) zueinander stehen und ob sie gleichwertig sein sollen.
- Es wird nicht dargestellt wie mit dokumentierten, aber nicht mehr vorhandenen bzw. mit überholten Kompetenzen umgegangen wird.
- Nicht geklärt wird, wie bei einem Wechsel des Arbeitsbereichs Kompetenzen angerechnet werden können.
- Es wird nicht ersichtlich welche EQF-Stufenzuweisung es für die jeweiligen Einheiten gibt und wie sich diese zur Vollqualifikation verhalten. ECVET als Teil des EQF muss sich an den im EQF vorgesehenen Stufen orientieren.
- Völlig ausgespart wird der Kostenfaktor einer Umsetzung.

Die wenigen technischen Vorgaben lassen kein fertiges, in sich schlüssiges System erkennen. Die angestrebten Funktionen von ECVET werden zu einem Großteil bereits von anderen Instrumenten erfüllt:

- Die Beschreibung von Kompetenzen erfolgt zumindest hinsichtlich der Vollqualifikationen durch den EQF. Die Beschreibung von Teilqualifikationen ist bereits im EQF angelegt.
- Die Validierung und Anerkennung von Lernergebnissen wird durch den EQF gefördert.

Es besteht die Gefahr, dass neben den bestehenden EQF-Deskriptoren abweichende ECVET-Deskriptoren entstehen, die die Anwendung von EQF erschweren, weil

- die geplante Vorgehensweise nur grob beschrieben wird,
- die detaillierte Ausgestaltung den jeweiligen nationalen zuständigen Stellen überlassen wird.

Die Kompetenzbeschreibungen müssen auf einem gemeinsamen Verständnis beruhen und in der breiten Allgemeinheit akzeptiert sein. Eine EU-weit abgestimmte Terminologie und Methodologie sind notwendig, damit die erworbenen Kompetenzen bei einem Transfer auch lesbar sind. Die Deskriptoren des EQF müssen hierbei konsequent angewendet werden.

Das neue Element von ECVET ist die Vergabe von Leistungspunkten. Die zusätzliche Aussagekraft von Leistungspunkten wird im Konsultationsdokument nicht deutlich:

- Es ist vorgesehen, die Lernergebnisse in einem „transcript of records“ darzustellen und zu bewerten, wozu Leistungspunkte nicht benötigt werden.
- Leistungspunkte werden als zusätzliche numerische Darstellung jeder Einheit bezeichnet, die das Gewicht und den Wert im Vergleich zur Gesamtqualifikation darstellen soll. Auf welcher Grundlage Punkte allerdings vergeben werden, bleibt dabei den jeweiligen nationalen zuständigen Stellen überlassen.
- Unabhängig davon können Leistungspunkte allein jedoch keine Kompetenzen abbilden. Sie stellen ein quantitatives und gerade kein qualitatives Maß dar und ergänzen damit die qualitativen Beschreibungen, die der EQF vornimmt.

ECVET kann nach Ansicht der deutschen Wirtschaft daher nur ein quantitativer Hilfsdeskriptor im Rahmen des EQF sein, wie von der deutschen Wirtschaft in ihrem 2005 vorgestellten Modell vertreten. Danach spiegeln Leistungspunkte "die durchschnittlichen Lernzeiten wider, die zur Erlangung der Kompetenz erforderlich sind. Sie dienen innerhalb definierter Domänen und Kompetenzfelder als "Verrechnungseinheiten" gleichwertiger Kompetenzen".

Das Konsultationsdokument geht davon aus, dass Leistungspunkte als gemeinsamer Referenzrahmen den Transfer von Lernergebnissen erleichtern können. Die Vergabe von Leistungspunkten ohne eine einheitliche Bemessungsgrundlage kann die Transparenz jedoch nicht fördern. Es ist zu erwarten, dass für gleiche Leistungen unterschiedlich viele Leistungspunkte vergeben werden.

Erscheint die Zuweisung von Leistungspunkten für die Qualifikationen und Lerneinheiten und die vorgeschlagene Vereinbarung von 120 Leistungspunkten geeignet, um auf europäischer Ebene für eine Zusammenführung der Ansätze zu einem kohärenten System zu sorgen? Falls nicht, welches ist Ihr Vorschlag?

Die vorgeschlagene Festlegung auf 120 Leistungspunkte ist nicht geeignet, auf europäischer Ebene eine Zusammenführung der Ansätze zu einem kohärenten System zu ermöglichen. Eine einheitliche Bemessungsgrundlage ist in dem Konsultationsdokument nicht vorgesehen. Das Konsultationsdokument bezieht die 120 Leistungspunkte nur auf Lernergebnisse, die in einem formalen Kontext erreicht wurden, ohne eine Lösung für die Vergabe von Leistungspunkten für non-formale und informelle Lernergebnisse anzubieten. Nach welchen Kriterien Leistungspunkte vergeben werden können, wird den nationalen zuständigen Stellen überlassen. Die Zahl von 120 Leistungspunkten ist willkürlich festgelegt. Solange nicht feststeht, wofür Leistungspunkte stehen bzw. was sie messen, kann auch keine Aussage über eine Zahl getroffen werden.

Da langfristig eine Zusammenführung mit dem ECTS-System der Hochschulen erreicht werden sollte, müssen vergleichbare Messgrößen verwendet werden. Im ECTS-System ist die Vergabe von durchschnittlich 60 Leistungspunkten pro Jahr vorgesehen, basierend auf dem workload. Ein Leistungspunktesystem in der beruflichen Bildung sollte sich zur Förderung der Durchlässigkeit an diesen Vorgaben orientieren. Wichtig ist, dass die Messgröße zum Inhalt - workload und folglich fachliche Tiefe der erworbenen Kompetenz - passt. Unterschiedliche Punkteschlüssel werden hingegen die Durchlässigkeit zwischen den Bildungsbereichen behindern und eine angestrebte breite Akzeptanz von ECVET erschweren.

4.2.3. Die *Einführung* des ECVET-Systems

Vorab wird darauf hingewiesen, dass die Einführung eines ECVET-Systems noch nicht beschlossen ist.

Die deutsche Wirtschaft spricht sich gegen die Einführung eines eigenständigen ECVET-Systems aus. Vielmehr muss ECVET Bestandteil des EQF werden.

Unter welchen Bedingungen können die Beschreibung der Qualifikationen in Form von Lernergebnissen und ihre Darstellung in Form von Lerneinheiten wirksam zu einer Verbesserung der Transparenz von Qualifikationen und zum Ausbau des gegenseitigen Vertrauens beitragen?

Die oben angesprochenen Aufgaben sind Teil des EQF und bereits im entsprechenden Konsultationsprozess umfangreich diskutiert worden.

Folgende Voraussetzungen müssen gegeben sein:

- Die Niveaustufen des EQF sind mit Kompetenzbeschreibungen untersetzt, die sowohl Vollqualifikationen wie Teilqualifikationen umfassen können. Es muss sichergestellt sein, in welchem Verhältnis die Teilqualifikationen zu den Vollqualifikationen stehen. Zentral bleibt der Erhalt umfassender beruflicher Handlungskompetenz in einem definierten Bereich. Eine Aufspaltung von Aus- und Weiterbildungsgängen in Einheiten darf nicht zu kleinteilig erfolgen. Auch Einheiten müssen den Erwerb beruflicher Handlungskompetenz zum Ziel haben.
- Qualifikationen müssen in den beteiligten Ländern hinreichend beschrieben und transparent gemacht werden. Sie müssen nachvollziehbar bestimmten Niveaustufen zugeordnet werden können. Qualitätssicherungsverfahren müssen eingesetzt werden.
- Eine einheitliche Terminologie und Methodologie zur Beschreibung von Kompetenzen ist zur Förderung der Nachvollziehbarkeit und des gegenseitigen Vertrauens notwendig.

Welche Kriterien oder Kombinationen von Kriterien für die Zuordnung von Leistungspunkten könnten favorisiert und angewendet werden?

Die deutsche Wirtschaft hat bereits einen konkreten Vorschlag gemacht: Leistungspunkte werden als "quantitativer Hilfsdeskriptor" im Rahmen des EQF/NQR verstanden und eingesetzt (siehe 4.2.2).

Welches sind in Ihrem Qualifikationssystem die Faktoren und Bedingungen, die eine Einführung des ECVET begünstigen? Falls es keine begünstigenden Faktoren gibt, welches sind die Schwierigkeiten, die Sie absehen können?

Die europäische Berufsbildungslandschaft ist im Unterschied zum Hochschulbereich sehr heterogen. Es stellt sich somit die Frage, ob sie mit einem einzigen Instrument strukturiert werden kann.

Erfahrungen im Hochschulbereich mit dem ECTS-System können die Einführung eines Leistungspunktesystems in der beruflichen Bildung begünstigen, da der Umgang mit Leistungspunkten damit zumindest einem Teilbereich des Bildungssystems nicht mehr fremd ist. Allerdings ist bislang nicht hinreichend klar, welchen Mehrwert ECTS im Hochschulbereich tatsächlich gebracht hat. Erste Erfahrungen deuten darauf hin, dass ECTS-Punkte im Wesentlichen dann einen Mehrwert erbringen, wenn es um die Anrechnung von Studienanteilen und -zeiten im Ausland geht.

Leistungspunkte im Bereich der beruflichen Bildung können jedoch die Anerkennung und Anrechnung von Kompetenzen, die in der beruflichen Bildung erworben wurden, auf ein Hochschulstudium erleichtern. Dies setzt voraus, dass ECVET kompatibel zu ECTS gestaltet ist und es damit ein bildungsbereichsübergreifendes Leistungspunktesystem gibt.

Schwierigkeiten sieht die deutsche Wirtschaft insbesondere darin, dass

- der Mehrwert von ECVET nur schwer erkennbar ist,
- das "System" zu überfrachtet und kompliziert ist und deshalb von den Nutzern und Anwendern nicht verstanden wird.

Wenn am Ende zentrale Akteure nicht mit ECVET arbeiten, wird es bedeutungslos bleiben. Auch muss das Verhältnis zwischen Aufwand und Nutzen stimmen. Dies ist zur Zeit nicht erkennbar.

Die deutsche Wirtschaft vertritt die Position, dass EQF und ECVET nicht vermittelbar sind, wenn diese, so wie gegenwärtig der Fall, als getrennte Prozesse kommuniziert werden. Erforderlich ist es, der europäischen Öffentlichkeit einen ganzheitlichen Ansatz zu vermitteln, durch den Mobilität und Transparenz gefördert werden.

Wie und innerhalb welcher Fristen (Beginn, die Einführung, die versuchsweise Anwendung und schließlich die allgemeine Anwendung) könnte ECVET in Ihrem Lande eingeführt werden?

Die deutsche Wirtschaft betrachtet ECVET als Entwicklungsprozess im Rahmen von EQF. Deshalb sollten im Zusammenhang mit der Erprobung von EQF Bottom-up-Prozesse und ein intensiver Erfahrungsaustausch gefördert werden.

4.2.4. Unterstützungsmaßnahmen für die Einführung und Weiterentwicklung des ECVET

Welche Art von Maßnahmen sollten auf europäischer, nationaler und sektoraler Ebene ergriffen werden, um die Einführung von ECVET zu erleichtern?

Bei einer Erprobung von ECVET im Bereich der grenzüberschreitenden Mobilität sollte ein intensiver Erfahrungsaustausch im Vordergrund stehen. Ferner sind auf die verschiedenen Anwender zugeschnittene Beratungs- und Informationsangebote notwendig. Die Existenz von Leistungspunkten allein kann die Mobilität nicht fördern. Weitere flankierende Maßnahmen zum Abbau der bekannten Mobilitätshindernisse sind erforderlich.

Welche Dokumente, Leitfäden und Orientierungshilfen könnten erstellt werden, um die Einführung von ECVET zu erleichtern?

Hilfreich könnte ein Glossar sein, das ein gemeinsames und europaweit einheitliches Verständnis der relevanten Terminologie von EQF und ECVET herstellt. Auch könnte ein Methoden-Leitfaden die europaweit konsistente Beschreibung und Strukturierung von Leistungspunkten und Einheiten fördern.

4.2.5. Das Potenzial von ECVET zur Verbesserung der Mobilität

In welchem Umfang und in welcher Weise könnte das ECVET-System zur Entwicklung von transnationalen Partnerschaften bzw. auch von nationalen Partnerschaften beitragen?

Wichtiger als ein ECVET-System sind insbesondere Motivation, Information, Beratung, Fremdsprachenkenntnisse, Zeugniserläuterungen. Die gemeinsame Entwicklung von Berufsprofilen und Curricula kann zudem das gegenseitige Vertrauen in die Leistungen unterschiedlicher Berufsbildungssysteme fördern. Dabei muss der Durchlässigkeit besonderes Augenmerk gewidmet werden. Den Rahmen dafür bietet der EQF. ECVET kann hier als „quantitativer Hilfsdeskriptor“ dienen.

In welchem Umfang und in welcher Weise könnte das ECVET-System zur Verbesserung der Qualität der Mobilitätsprogramme der Gemeinschaft und zur Beteiligung an diesen Programmen beitragen?

Ein ECVET-System allein kann hier nichts beitragen, sondern nur im Zusammenspiel mit den bestehenden Instrumenten EUROPASS und PLOTEUS. Zentral ist eine kompetente Beratung über Möglichkeiten zur Verwertung von Kompetenzen im Bildungs- und Beschäftigungssystem.

In welchem Umfang und in welcher Weise könnten sich Ihrer Meinung nach ECVET und Europass bei der Förderung der Mobilität ergänzen?

Der Europass (vor allem Europass-Mobilität) ist das Transparenzinstrument zur Dokumentation von erreichten Lernleistungen und sollte in dieser Hinsicht weiterentwickelt werden. Leistungspunkte unter dem Dach von EQF könnten die Aussagekraft des EUROPASSES erhöhen.

Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände
Bundesverband der Deutschen Industrie
Bundesverband des Deutschen Groß- und Außenhandels
Deutscher Bauernverband
Deutscher Industrie- und Handelskammertag
Hauptverband des Deutschen Einzelhandels
Zentralverband des Deutschen Handwerks